

federführendes Amt:	Rechnungsprüfungsamt
Antragssteller:	Der Landrat
Datum:	11.02.2010

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	03.03.2010	
Kreistag	24.03.2010	

Betreff:**Festsetzung der Kostenerstattung für Leistungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt auf Grundlage der §§ 114 Abs. 3 GO bzw. 101 Abs. 2 BbgKVerf für Prüfungsleistungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree einen Kostenerstattungsbetrag von 46,60 € je Prüfungsstunde.
2. Ist für die Durchführung der Prüfungen die Benutzung von Fahrzeugen erforderlich, wird ein Erstattungsbetrag von 0,23 € je gefahrenen Kilometer erhoben.
3. Die unter den Nummern 1 und 2 genannten Erstattungsbeträge treten am Tag nach der Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss-Nr. 009/25/2008 vom 2. April 2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 18. April 2008, außer Kraft.

Sachdarstellung:

In Gemeinden, die kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben und sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gemäß den §§ 114 Abs. 3 GO bzw. 101 Abs. 2 BbgKVerf

- die Prüfung im Rahmen des § 113 Abs. 1 GO,
- die örtliche Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf sowie
- die Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz gemäß § 85 BbgKVerf

auf Kosten der Gemeinde.

Die zu erstattenden Kosten werden in Form von Erstattungssätzen und gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 i. V. m. § 131 BbgKVerf durch Beschluss des Kreistages festgesetzt.

Mit der Neufestsetzung erfolgt eine Anpassung der Erstattungssätze an die aktuelle Kostensituation im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree. Die Erstattungssätze wurden anhand der erwarteten Kosten im Jahr 2010 kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:	ja	Produkt	11141
		Konto	4482100000

Der Erstattungssatz von 46,60 €/Stunde bedeutet eine Erhöhung um 8,72 €/Stunde bzw. um 23 Prozent. Bei einem geplanten Leistungsumfang von 3.200 erstattungspflichtigen Prüfstunden ist für das Jahr 2010 von einer Ertragssteigerung um 27,9 T€ auszugehen.

Die Erhöhung des Erstattungssatzes resultiert insbesondere aus den Tarif- und Besoldungsanpassungen im Zeitraum von 2007 bis 2010, einer geringeren Jahresprüfzeit im Vergleich zur vorangegangenen Kalkulation aufgrund der Inanspruchnahme der Freistellungsphase einer Altersteilzeit.

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 stieg das Grundgehalt der Beschäftigten z. B. in der Entgeltgruppe 10 und bei Berücksichtigung eines Aufstiegs von der Stufe 2 in die Stufe 3 um 418 €. Das entspricht einer Steigerung um 16,6 Prozent.

Bei den Beamten ergab sich im Zeitraum von 2008 bis 2010 z. B. in der Besoldungsgruppe A 10 und bei Berücksichtigung eines Dienstalteraufstiegs von der Stufe 8 in die Stufe 9 eine Erhöhung um 411 €. Das entspricht einer Steigerung um 16,6 Prozent.

Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2009 sogenannte Einmalzahlungen (Beschäftigte 225 €, Beamte 40 €), die die Personalkosten erhöht haben, aber nicht in der prozentualen Steigerung der Grundbeträge enthalten sind.

Der Erstattungsbetrag für die Fahrtkosten verringert sich um 2 Cent/km auf 23 Cent/km. Bei einer Jahresleistung von 5.000 gefahrenen Kilometern ergibt sich eine Ertragsminderung von 100 €.

Stellungnahme der Kämmerei

Der Planentwurf 2010 enthält für die Kostenerstattung der Städte/Gemeinden für Leistungen des RPA einen Ansatz in Höhe von 120.000 € (2009=115.000 €).

Durch die Erhöhung des Kostenerstattungsbetrages je Prüfstunde und bei einem Leistungsumfang von 3.200 Prüfstunden könnten sich für das Jahr 2010 Erträge in Höhe von 147.000 € ergeben und somit der Ansatz 2010 um 27.900 € überschritten werden.

In Auswertung der Erträge aus Kostenerstattung für Leistungen des RPA der Vorjahre (2008 = 98.200 €, V-Ist 2009 = 105.000 €) sollte der Ansatz im Planentwurf 2010 jedoch nicht verändert werden.

gez. Wellmer

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Kalkulation der Kostenerstattungsbeträge

Übersicht über die Höhe der Erstattungsbeträge im Zeitraum von 2002 bis 2010